



Eisordnung Grazer Winterwelt

DIESE „EISORDNUNG“ IST UNBEDINGT EINZUHALTEN.

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Nutzung des gesamten Betriebsgeländes sowie der Eisfläche geschieht auf eigene Gefahr!

Für allfällige Unfälle übernehmen wir keine Haftung!

Eltern haften für ihre Kinder.

Es wird empfohlen Helme zu tragen. Diese können bei uns ausgeliehen werden.

Die Eisfläche ist glatt, daher besteht Rutschgefahr. Rutschgefahr besteht auch im Bereich der Kühlleitungen und Aggregate sowie auf dem Zuschauerareal. Daher ist im gesamten Betriebsgelände/Veranstaltungsbereich auf Glatteis zu achten!

Verhalten Sie sich bitte auf der Eisfläche rücksichtsvoll und laufen Sie umsichtig und risikofrei für sich selbst und andere. Dies gilt besonders gegenüber Kindern und Anfängern.

Bei Schulklassen sorgen die Aufsichtspersonen und bei Vereinen die Funktionäre für die Einhaltung der Regeln und das Jugendschutzgesetz zu sorgen.

Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten oder die von Ihnen beauftragten Personen für die Einhaltung der Regeln und das Jugendschutzgesetz zu sorgen.

Die Benutzung ist nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig.

UNTERSAGT IST IM EINZELNEN:

- ✗ das Betreten der Eisfläche mit Straßenschuhen
- ✗ das Zerstören der Eisfläche
- ✗ das Werfen von Gegenständen und/oder Zigarettenkippen auf die Eisfläche
 - ✗ sich auf die Eisbänke zu setzen oder darauf zu stellen
 - ✗ Verzehren von Speisen und Getränken auf der Eisfläche
 - ✗ Rauchen auf der Eisfläche
- ✗ mit Leihschlittschuhen außerhalb des Betriebsgeländes zu gehen
- ✗ alkoholisiert oder andersartig berauscht die Eisfläche zu betreten oder zu nutzen.

Wenn Sie Schlittschuhen ausleihen, ist ein Pfand zu hinterlegen. Als „Pfand“ werden nur Ausweispapiere mit Lichtbild akzeptiert. Ersatzweise können auch € 25,- pro Paar Schlittschuhe hinterlegt werden.

Die Pfandrückgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der Schlittschuhe. Für die ordnungsgemäße Rückgabe der Schlittschuhe haftet der Ausleihende, bei Verlust in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände und Privatsachen (insbesondere in der Garderobe) wird keine Haftung übernommen.

Werfen Sie bitte Ihren Abfall und Zigarettenkippen in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Helfen Sie uns bitte dabei, die Eisbahn in besten Zustand zu halten!

⚠ DIE MISSACHTUNG DER EISORDNUNG ZIEHT EINEN VERWEIS VOM GELÄNDE NACH SICH ⚠

Bitte melden Sie Unfälle sofort dem Eismeister.

GRAZER
WINTERWELT